

Nutzung der Sporthallen in den Ferien

Wie Ihnen bekannt ist, können unter bestimmten Voraussetzungen Schulsportanlagen auch während der Ferienzeiten genutzt werden. Ausgenommen von der Feriennutzung sind in sämtlichen Sporthallen die letzten anderthalb Wochen der Sommerferien, da in diesem Zeitraum die Grundreinigung erfolgt. Ferner kann in den Weihnachtsferien aufgrund von Betriebsschließungen keine Nutzung erfolgen.

Feriennutzungen umfassen die Bereitstellung der Heizung (Ausnahme Sommerferien) und der Warmwasserversorgung. Die Reinigung (besenrein und Abfallentsorgung) ist vom Nutzerverein vorzunehmen.

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass alle Anträge auf die Nutzung von Sporthallen während der Ferien mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn bei DuisburgSport vorliegen müssen. Feriennutzungsanträge, die nach dieser Frist eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden, da ansonsten eine reibungslose Bereitstellung der Sporthallen durch das IMD nicht sichergestellt werden kann.

Die genaue Definition der Ferienzeit richtet sich strikt nach der Ferienordnung NRW. Besonderes Augenmerk ist hierauf zu legen, wenn der letzte Ferientag auf einem Samstag liegt oder der erste Ferientag auf einen Montag fällt.

Demzufolge sind für das Jahr 2022 die folgenden Daten und Fristen zu beachten:

Ferien	Zeitraum	Antragsfrist bis zum
Sommerferien	27.06.-09.08.2022	30.05.2022
Herbstferien	04.10.-15.10.2022	06.09.2022

Selbstverständlich sind im Rahmen der Feriennutzungen auch die gültigen Hygienevorschriften zu beachten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleg*innen der Sportstättenvergabe von DuisburgSport gerne zur Verfügung.

Katharina Dorsch

Email: sportanlagenvergabe@duisburgsport.de

Tel.: 0203/283-58144

Lars Wagner

Email: sportanlagenvergabe@duisburgsport.de

Tel.: 0203/283-58143